

## **Behindertenbeauftragte/r**

Beauftragter/Beauftragte für behinderte Studierende In Art. 2 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes sind die Aufgaben des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten niedergelegt: "Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und bestellen einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung, dessen oder deren Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden. Sie tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Kontakt:

Wolfgang Hörlin

E-Mail: [behindertenbeauftragter@hmtm.de](mailto:behindertenbeauftragter@hmtm.de)